Schwerter Zeitung

Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen, hervorgerufen durch höhere Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr für pünktliches Erscheinen der Zeitung und kann auch keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger, Schwerter Volkszeitung, Schwerter Volksblatt, Westhofener Zeitung, Apierbecker Zeitung, Langscheder Zeitung, Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint werktäglich. Hauptgeschäftsstelle, Druck und Verlag: Carl Braus. Telegr.-Adr.: Braus, Schwerterruhr. Tel. 62. Postscheck: Dortmund 2852 und Hannover 21874. Verantwortlich für Schriftleitung und Anzeigen: Hans Linner in Schwerte. Tel. 62.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde ✦ Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. ✦ Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 262 — Mittwoch, den 7. November 1923 — 56. Jahrgang

Neues in Kürze.

Die in Amerika beschlagnahmten Gelder.

wtb **Barmen**, 6. Nov. (Privattel.) Die amerikanische Kommission unter Führung Mjr. William, die das Deutsche Reich bereist und in verschiedenen Orten sogenannte Sprechtage abhält und in Amerika beschlagnahmte Gelder bis zur Höhe von 10 000 Dollar zurückzahlen will, sollte in den nächsten Tagen nach Elberfeld Barmen und Köln kommen, um auch hier diese Sprechtage abzuhalten. Die Kommission hat die Reise nach Elberfeld, Barmen und Köln heute plötzlich abgesagt und auf später verschoben. Der vorläufige Sitz der Kommission bleibt wie bisher Berlin, Hotel Kaiserhof.

Die Hundertbillionennote.

bb **Berlin**, 6. Nov. (Privattel.) Dem Lokalanzeiger zufolge besteht augenblicklich keine Zahlungsmittelknappheit und ist auch für absehbare Zeit nicht zu befürchten. Wie das Blatt weiter mitteilt, befindet sich die Hundert-Billionenmark-Note im Druck. Es werde erwartet, daß dies die letzte Note der Reichsbank sein werde.

Aufrufe der Parteien.

wtb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) In einem Aufruf der Deutschen demokratischen Partei wird gesagt, daß der drohende Anschlag gewisser Verschwörer auf die Reichsverfassung an dem unbeugsamen Willen der reichstreuen Bevölkerung zerschellen müsse, und weiter erklärt, wenn die Reichsregierung es für notwendig halten sollte, im Sinne ihres Aufrufs Reichswehr oder Polizei zum Schutze der Republik zu verstärken, haben die waffengeübten Demokraten dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten. Der Aufruf fordert schließlich höchste Alarmbereitschaft für die Republik, die Einheit und Freiheit des Reiches.

wtb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) Der sozialdemokratische Parteivorstand veröffentlicht einen Aufruf an die Sozialdemokraten und Republikaner im Reich und verweist darauf, daß die Putschisten den Kampf wollten und es deshalb falsch wäre, den Kopf in den Sand zu stecken. Neben der Reichsregierung seien die Landesregierungen berufen, den Umsturz abzuwehren. Es sei falsch, Freischärlerorganisationen zu bilden, die den Kampf mit den Putschisten aufnähmen. Nur die Angliederung an die Organe der staatlichen Gewalt könne helfen. Zum Schluß werden die Sozialdemokraten und Republikaner aufgefordert, sich für den Notfall bereitzuhalten.

Beschlagnahmte Nahrungsmittel.

bb **Berlin**, 6. Nov. (Privattel.) Auf Anordnung der Reichsregierung wurden gestern von der Wucherpolizei bei verschiedenen Berliner Firmen große Posten Mehl beschlagnahmt. Auch andere Nahrungsmittel, wie Reis, Zucker, Kartoffeln und Kunsthonig verfielen der Beschlagnahme.

Ein erschütterndes Bild.

* **Wiesbaden**, 6. Nov. Die Stadtverordneten bewilligten 3000 Billionen Mark als vorläufigen Kredit für Unterstützungsgelder, Notstandsmaßnahmen usw. Es wurde dabei bekannt, daß es 10 000 Erwerbslose gebe, 5000 Kurzarbeiter, 4000 unterstützte Klein- und Sozialrentner. — 50 v. H. der Männer und Frauen befänden sich in Fürsorge. Rechne man die Kinder hinzu, so könne man behaupten, daß zwei Drittel der Bevölkerung ganz oder teilweise durch die Stadt versorgt würden.

Amerikas Hilfe für Deutschland.

wtb **London**, 6. Nov. (Tel.) Reuter meldet aus Washington: Präsident Coolidge ist der Meinung, daß jedes Programm wegen Ausdehnung der Hilfeleistung der Regierung für die deutsche Bevölkerung auf eine Einberufung des Kongresses durch den Präsidenten warten müsse. Wenn auch währenddem zweifellos um Lebensmittel für Deutschland ersucht werden wird, ist der Präsident doch der Meinung, daß die Lage Deutschlands anders ist, als diejenige Japans nach dem Erdbeben, welche eine sofortige Aktion der Regierung nötig machte unter der Voraussetzung, daß der Kongreß dasselbe getan hätte.

Ein Anschag in Warschau.

wtb **Warschau**, 6. Nov. (Tel.) In einer Vorstadt von Warschau wurde gestern von verbrecherischer Hand gegen einen Straßenbahnwagen eine Handgranate geworfen, wodurch zwei Personen verletzt wurden.

Der Temps über die deutsche Lage.

wtb. **Paris**, 6. Nov. Der Temps erklärt bei Besprechung der innerpolitischen Lage in Deutschland, das letztemal, wenn die Botschafterkonferenz der deutschen Regierung eine Warnung zugehen lasse, damit sie endlich der Interalliierten Militärkontrollkommission Respekt verschaffe — und diese Gelegenheit scheine sehr nahe bevorzustehen — könnte sie Herrn Stresemann daran erinnern, daß er in Bayern ein Regime habe großwerden lassen, das jede Kontrolle ausschließt, selbst wenn das Reich sich dazu bereitgefunden hätte. Die Mächte könnten hinzufügen, daß sie, ohne sich in die innerpolitischen Angelegenheiten einzumischen, sich vorbehielten, aus der Verletzung der Vertragsbedingungen und der Gefährdung der Sicherheit der Nachbarstaaten alle nur möglichen Konsequenzen zu ziehen. Außerdem schlägt der Temps vor, daß die französische Regierung in Berlin zu verstehen gebe, daß jede Abänderung der innerpolitischen Zustände, wenn sie Frankreich größere Ausgaben für seinen Schutz aufzwingen, ein Hindernis für jeden Zahlungsaufschub darstellen und Deutschland dadurch mehr zu bezahlen haben werde.

Anmerkung des WTB.: Die französische Regierung hat seit Abschluß des Waffenstillstandsvertrags und durch stets verschärften Druck seit Beginn dieses Jahres es der deutschen Regierung immer schwerer gemacht, die Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten. Der Schluß der Meldung des Temps läßt wieder einmal das Ziel der französischen Politik deutlich erkennen. Frankreich will Deutschland im Innern erschüttern, weil es dann die beste Garantie für eine Sicherung darstelle, will aber dieses erschütterte Deutschland für alle Frankreich unbequemen Folgen verantwortlich machen.

Die Papiermark und die Rentenmark.

bb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) Wie die Blätter melden, beschäftigte sich gestern nacht das Reichskabinett u. a. mit einem Uebergangshaushaltsplan, der auf der Goldbasis aufgebaut ist und bis zum 31. März nächsten Jahres Geltung haben soll. Zweck dieses Planes ist, Ordnung in den Haushalt zu bringen. Eine Entscheidung über diese Frage ist vom Kabinett noch nicht getroffen worden.

Laut „Zeit" sind die Beratungen des Kabinetts über die Stabilisierung der Mark zum Abschluß gekommen. Der Umrechnungskurs der Mark wird wahrscheinlich noch im Laufe des heutigen Tages bekanntgegeben werden.

bb **Berlin**, 6. Nov. (Privattel.) Wie das Berl. Tagebl. hört, steht die Einführung der Rentenmark für nächste Woche, wahrscheinlich schon für den Anfang, bestimmt in Aussicht. Es liegt bereits ein größerer Betrag an Rentenmark zur Ausgabe fertig vor. Die Ueberführung der Rentenmark in den Verkehr wird sich derart gestalten, daß das Reich auf Grund des jetzt ihm von der Rentenbank einzuräumenden unverzinslichen Kredit von 300 Millionen Goldmark Papiermarkschatzanweisungen bei der Reichsbank einlösen wird und daß dadurch die Reichsbank in den Besitz von Rentenmarkbeträgen gelangt, die sie gegen Papiermark in den Verkehr geben kann.

Die „Flüssigmachung von Mitteln".

wtb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Flüssigmachung von Mitteln im Wege der Anleihe und die Ausgabe von Schatzanweisungen vom 6. November 1923.

Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1. Die Verordnung über die Flüssigmachung von Mitteln im Wege der Anleihe und die Ausgabe von Schatzanweisungen vom 20. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 985) gilt auch für Ermächtigungen, die in den vor ihrem Inkrafttreten verkündeten Gesetzen enthalten sind.

§ 2. Werden auf Mark gestellte Schatzanweisungen zur Einlösung fällig oder vorher vom Reich zurückerworben, so lebt die Ermächtigung, auf Grund der sie ausgestellt sind, in ihrer ursprünglichen Höhe wieder auf.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 21. Oktober 1923 in Kraft.

Berlin, den 5. November 1923.

Der Reichspräsident: gez. Ebert.
Der Reichskanzler: gez. Dr. Stresemann.
Der Reichsminister der Finanzen: gez. Dr. Luther.

Reichswehraktion in Thüringen.

wtb **Weimar**, 6. Nov. (Tel.) Das thüringische Presseamt teilt mit: General Reinhardt hat den Kommandeur der 3. Kavalleriedivision, Generalleutnant Hasse, beauftragt, bei der augenblicklich drohenden Lage in Thüringen durch die ihm zur Verfügung gestellten Reichswehrtruppen der Thüringer Landespolizei eine feste Reichsgewalt zu geben und die Auflösung und Verfolgung der proletarischen Hundertschaften durchzuführen. Zu diesem Zwecke wird Polizeioberst Müller-Brandenburg von der thüringischen Landespolizei dem General Hasse unterstellt.

wtb **Gotha**, 6. Nov. (Tel.) Heute beim Morgengrauen wurde die Stadt Gotha und die umliegenden Ortschaften durch Reichswehrabteilungen besetzt. Es handelt sich um eine Polizeiaktion zur Durchführung der Auflösung der kommunistischen Hundertschaften. Es wurden die wichtigsten Gebäude der Stadt besetzt und Verhaftungen kommunistischer Führer vorgenommen. Umfangreiche Durchsuchungen nach Waffen erfolgten. Weiter wurde die Druckerei des Volksblattes besetzt und versiegelt. Nach beendeter Aktion sollen die Truppen Gotha wieder verlassen, wahrscheinlich noch heute.

Aus den Akten der Vorkriegszeit.

wtb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) Wie wir erfahren, steht die Veröffentlichung der zweiten Reihe der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes über die große Politik der europäischen Kabinette von 1871 bis 1914 unmittelbar bevor. Sie umfaßt sechs Bände in sieben selbständig gebundenen Teilen, die nach Erledigung der letzten technischen Arbeiten durch die Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin zwischen dem 1. und 5. Dezember an den Buchhandel ausgeliefert werde. Das gesamte Aktenwerk umfaßt 30 Bände, die in vier große Gruppen zerfallen. Die jetzt zur Veröffentlichung gelangende zweite Gruppe beleuchtet das erste Jahrzehnt der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. und führt den Titel: „Der neue Kurs". Die dritte Reihe des Aktenwerkes ist bereits im Satz beendet und wird im März 1924 erscheinen. Die vierte Reihe geht soeben in Satz und erscheint im Juni nächsten Jahres, so daß die ganze Sammlung der deutschen diplomatischen Akten von 1871 bis zum Ausbruch des Weltkrieges der Oeffentlichkeit im Sommer 1924, genau 10 Jahre nach Kriegsausbruch, vorliegt.

Zahlungsmittelnot und Notgeld.

wtb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) Die Versorgung mit Zahlungsmitteln seitens der Reichsbank ist nunmehr wieder soweit sichergestellt, daß die Zahlungsmittelknappheit, die sich in den vergangenen Tagen geltend machte, jetzt als behoben angesehen werden kann. Der Reichsminister der Finanzen wird daher Anträge auf Ausgabe von Notgeld, das auf Papiermark lautet, nicht mehr genehmigen. Eine Ausnahme kann nur in den Fällen zugelassen werden, in denen der Nachweis der besonderen örtlichen Notlage erbracht ist und in denen durch die Geldverteilungsstelle des Reichsbankdirektoriums Abhilfe durch rechtzeitige und genügende Lieferung der geforderten Beträge nicht zugesagt werden können. Für den Fall der Genehmigung gelten die Bestimmungen des Reichsministers für Finanzen, daß der Gegenwert des ausgegebenen Notgeldes auf ein gesperrtes Konto bei der Reichskreditgesellschaft in Berlin zu überweisen oder bei der Reichsbank in gesperrten Reichsschatzanweisungen anzulegen ist. Von diesen Bedingungen über die zu erbringende Deckung kann unter keinen Umständen abgegangen werden. Die Ausgabe von nicht genehmigtem Notgeld oder die Nichterfüllung der Deckungsbedingungen oder die Ausgabe über den genehmigten Betrag hinaus ist ungesetzlich und zieht die Verfolgung nach dem Reichsgesetz vom 17. Juli 1922, betreffend die Ausgabe von Notgeld, in Ergänzung der Verordnung vom 26. Oktober 1923 nach sich.

Von der bayrisch-thüringer Grenze.

bb **Berlin**, 6. Nov. (Privattel.) Nach der B. Z. am Mittag aus Weimar sind alle Mitteilungen über ein Vordringen bayrischer irregulärer Kampfverbände gegen Thüringen nichts als wilde Gerüchte ohne jede tatsächliche Grundlage.

wtb **Stuttgart**, 6. Nov. (Tel.) Das Wehrkreiskommando 5 teilt mit: Ueber Ansammlungen von Kampfverbänden an der bayrischen Nordgrenze werden aus thüringischer Quelle stammende beunruhigende, stark übertriebene Nachrichten, selbst von amtlichen Behörden verbreitet. Solche alarmierenden Meldungen amtlicher höherer Organe, die von ihrer eigenen Regierung nach Nachprüfung an Ort und Stelle dementiert werden mußten, sprachen u. a. von der Versammlung von vier Infanterieregimentern und großen Artilleriemassen und von der Aufstellung von Batterien sogar auf thüringischem Boden und der eigenen Bezirke der meldenden Behörden und dergleichen mehr. Tatsächlich sind, wie eine sorgfältige Nachprüfung ergeben hat, lediglich bayrische Landespolizei, allerdings verstärkt durch 2000 Mann Hilfspolizei, die ortseingesessenen Organisationen entnommen sind, an der Grenze. Die Nachricht, daß Truppen der 6. bayrischen Division an der bayrischen Nordgrenze stehen, trifft nicht zu.

Poincares Antwort.

wtb **London**, 6. Nov. (Tel.) Die französische Antwort ist gestern abend bei der britischen Regierung eingegangen. Wie vermutet wurde, schlägt sie vor, daß die Sachverständigen Deutschlands Zahlungsvermögen im gegenwärtigen Augenblick und während einer beschränkten Anzahl von Jahren untersuchen sollen entsprechend den von Poincare in seiner Rede in Nevers gegebenen Richtlinien. Es wird nicht deutlich gesagt, wie lange die Periode sein soll, auf die die Besprechungen der Sachverständigen sich erstrecken sollen.

Entschädigung für die Lusitania.

wtb **London**, 6. Nov. (Tel.) Reuter meldet: Der gemischte Ausschuß für die Entschädigungsansprüche genehmigte die amerikanische Forderung gegen Deutschland wegen Ersatz für den Verlust von Menschenleben, Gesundheitsentschädigungen und Eigentumsverluste infolge der Torpedierung der Lusitania. Nach den vom Ausschuß niedergelegten Grundsätzen werden die Ansprüche in Höhe von 22 600 000 Dollar für die Verluste anläßlich des Unterganges der Lusitania genehmigt, dagegen 345 Millionen Dollar Ansprüche wegen Ersatz für Kriegsrisikoversicherungsprämien, die von den amerikanischen Reedern bezahlt worden sind, abgelehnt werden.

Politische Umschau

Aufrufe der Parteien.

bb **Berlin**, 6. Nov. Laut Voss. Ztg. haben die früheren Koalitionsparteien einen aus ihren Vertretern gebildeten Ausschuß mit der Aufgabe betraut, sich über die Frage eines von den Fraktionen zu erlassenden Aufrufs an die Bevölkerung schlüssig zu werden. Man kam zu dem Ergebnis, keinen gemeinsamen Aufruf der Fraktionen zu erlassen. Jede einzelne Partei soll sich vielmehr getrennt an das Volk in einem Aufruf wenden, wofür jedoch einheitliche Richtlinien festgesetzt wurden. Die einzelnen Aufrufe der Parteien, die morgen abend veröffentlicht werden sollen, werden alle verfassungstreuen Schichten der Staatsbürger auffordern, sich hinter die Republik zu stellen, um die Reichseinheit zu erhalten und einem eventuellen Appell der Reichsregierung zur Unterstützung der Machtmittel des Staates Folge zu leisten. Auch die Spitzengewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden einen gemeinsamen Aufruf erlassen, worin sie ihre Mitglieder auffordern, sich zum Schutze der Republik bereitzuhalten.

Schriftsteller beim Reichskanzler.

bb **Berlin**, 6. Nov. Nach einer Besprechung über die Notlage der deutschen Schriftsteller hat der Reichskanzler gestern Hermann Sudermann, Ludwig Fulda, Georg Engel, Hans Brennert und Hans Philipp Weitz empfangen, die ihm eine Denkschrift der Verbände der deutschen Bühnenschriftsteller, Erzähler und Schönautoren überreichten. Die Denkschrift enthält Vorschläge zur schleunigen Neugestaltung des Urheberrechts. Zugleich wurden Wünsche über Hinzuziehung der genannten Verbände zu sachverständiger Behandlung schriftstellerischer Steuerfragen sowie wegen besonderer Vertreter der deutschen Schriftsteller im Reichswirtschaftsrat vorgetragen. Auch kulturelle Aufgaben und materielle Interessen des deutschen Schrifttums im Ausland wurden erörtert.

Die Beamtenbezüge.

bb **Berlin**, 6. Nov. Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Eine Reihe Berliner Zeitungen verbreitet in ihren Morgenausgaben vom 3. November völlig unzutreffende Nachrichten, die von einer Zeitungskorrespondenz herrühren, die in Beamtenangelegenheiten schon mehrmals als unzuverlässig hat bezeichnet werden müssen. 1. Der den Beamten nachzuzahlende Betrag kommt nicht zur Hälfte am Samstag, den 3. November, und am Dienstag, den 6. November, sondern in einer Summe am Montag, den 5. November zur Auszahlung. 2. Es ist nicht beabsichtigt, bei der nächsten Zahlung am 9. November ein Viertel der Bezüge in wertbeständigen Zahlungsmitteln auszuzahlen, sondern es können nur 10 v. H. dieser Bezüge wertbeständig ausgezahlt werden (vergl. Reichsbesoldungsblatt lfd. Nr. 607 bis 609 vom 1. November 1923.)

Sachsen und Thüringen.

Die Reichswehr in Sachsen.

wtb. **Dresden**, 6. Nov. Das Wehrkreiskommando 4 teilt mit: Die zurzeit in Gegend Chemnitz, Zwickau und Werdau liegenden Truppen werden in den nächsten Tagen zum Teil von dort zurückgezogen. Die Reichswehr wird nunmehr über das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen zur Durchführung ihrer weiteren Aufgabe, die Ruhe und Ordnung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, verteilt werden. Hierzu werden vier Bezirke gebildet. Die Truppen werden so untergebracht werden, daß sie jederzeit bereit sind dort Verwendung zu finden, wo die Behörden mit ihren örtlichen Polizeikräften den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erlassenen Verordnungen nicht die nötige Geltung zu verschaffen vermögen. Durch Zuteilung von Kraftfahrverbänden ist dafür Sorge getragen, daß die Reichswehr, wenn die Lage es erfordert, auch in Gegenden, die von ihren Standquartieren entfernt liegen, schnell verschoben werden kann. Die Befehlshaber in den Bezirken werden in engem Einvernehmen mit den Zivilbehörden arbeiten. Dabei werden sie ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die Elemente, die zum Nachteil der ordnungsliebenden Bevölkerung als Unruhestifter auftreten, festzunehmen, lebenswichtige Betriebe zu schützen und die Zuführung von Lebensmitteln zu fördern und zu sichern.

wtb **Berlin**, 6. Nov. (Tel.) Dem Inhaber der vollziehenden Gewalt in Thüringen, Generalleutnant Reinhardt, der bisher dort nur über geringe Truppenkräfte verfügte, wurden mehrere Bataillone, Batterien und einige

Deutsche Wirtschaftszahlen

am 7. November.

[Die Zahlen in Milliarden.]

Großhandel für das Reich am 30. X.	18,7
Lebenshaltg. „ „ „ am 29. X.	13,671
1 Goldmark nach dem Berliner Dollarkurs am 31. X.	17,3
Goldumrechnungssatz für Reichssteuern am 8. XI.	100
Goldmarkurs der Reichsbahn für Personen- und Güterverkehr am 6. XI.	100
Fernbrief ab 5. XI.	1
Fernpostkarte ab 5. XI.	0,5
Buchschlüssel	100
Buchdrucker-Schlüsselzahl ab 30. X.	6,8
Anzeigenschlüssel vom 6. XI. ab	0,130
Ankaufspreis für Reichssilbermünzen ab 5. XI.	35
Steuerermäßigungsmultiplikator in der Woche vom 4. XI.—10. XI.	20000

Der Dollar am 6. XI. 23:

Dollarkurs Geld: 418 950 000 000 Brief: 421 050 000 000

Schwadronen als Verstärkung zugeführt, um ihm zu ermöglichen, für die Durchführung seiner Verordnungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unter allen Umständen zu sorgen.

Der sächsische Landtag.

wtb **Dresden,** 6. Nov. (Tel.) Nach Wiederaufnahme der Landtagssitzung teilte Präsident Winkler mit, daß die Abstimmung über den volksparteilichen Antrag auf Auflösung des Landtages und über den heute eingebrachten kommunistischen Mißtrauensantrag am Donnerstag stattfinden soll. — In der darauf folgenden Besprechung der Regierungserklärung verlas Abg. Wirth (Soz.) eine Erklärung seiner Fraktion, die der Regierung Fellisch Vertrauen ausspricht. — Die Abg. Beuller (Deutschnational) und Kaiser (D. Volksp.) betonten namens ihrer Fraktionen, daß sie kein Vertrauen zur jetzigen Regierung hätten und für den Antrag auf Auflösung des Landtages stimmen würden. — Der kommunistische Abg. Böttcher, der als Finanzminister dem Kabinett Zeigner angehört hat, erklärte, daß auch seine Fraktion dem Kabinett nicht das Vertrauen aussprechen könne und für Auflösung des Landtages stimmen würde. — Abg. Dr. Seiffert erklärte sich namens der demokratischen Fraktion mit der Regierungserklärung im wesentlichen einverstanden.

Serbisches Ultimatum an Bulgarien.

* **Paris,** 6. Nov. Havas veröffentlicht eine längere Meldung aus Belgrad, nach der die serbische Regierung anläßlich eines Ueberfalls auf den serbischen Militärattaché ein Ultimatum an Bulgarien richtete. In der Note, die der Regierung von Sofia durch den serbischen Vertreter überreicht worden ist, soll zur Wahrung der Würde des Staates und zur Erreichung von Sanktionen wegen der Verletzung der Exterritorialität von Bulgarien verlangt werden:

1. Entschuldigung und Ausdruck des Bedauerns für den Zwischenfall seitens der bulgarischen Regierung gegenüber dem Vertreter des serbischen Königreiches in Sofia, 2. der persönliche Ausdruck des Bedauerns gegenüber dem serbischen Militärattaché durch den bulgarischen Kriegsminister, 3. der serbischen Fahne soll vor der Gesandtschaft durch eine Abteilung von 250 bulgarischen Soldaten mit Fahne die Ehre erwiesen werden, 4. eine energische Untersuchung soll durch die bulgarischen Behörden unternommen werden, um den Schuldigen und seine Komplizen ausfindig zu machen und exemplarisch zu bestrafen, 5. die Frage einer materiellen Entschädigung für Verletzung von Personen sowie des serbischen Staates soll dem internationalen Schiedsgerichtshof im Haag unterbreitet werden.

Für die Ausführung der ersten drei Bedingungen wird vom Augenblick der Ueberreichung der Note an eine Frist von 48 Stunden bemessen. Gleichzeitig wird der bulgarischen Regierung zur Kenntnis gebracht, daß sie zukünftig für Zwischenfälle, die sich eventuell ereignen könnten, verantwortlich gemacht werden wird.

Der Lausanner Mordprozeß.

wtb. **Lausanne,** 5. Nov. In der heutigen Nachmittagssitzung des Lausanner Schwurgerichts sagte der Angeklagte Conradi u. a. aus, daß er im Jahre 1921 in Gallipoli, wohin er sich geflüchtet hatte, erfuhr, daß sein Vater in einem Krankenhaus im Elend gestorben sei, worauf er beschlossen habe, den ersten Bolschewistenführer, den er treffen würde, niederzuschießen. Er schilderte dann, wie er am 10. Mai 1923 an Worowski diesen Plan ausführte, nachdem er in Berlin keine Gelegenheit dazu gehabt hätte. Dabei legte er keine Reue, sondern Befriedigung über die vollbrachte Tat an den Tag und erklärte, daß er die beiden anderen Mitglieder der russischen Abordnung nur anschießen, aber nicht töten wollte. Als der Staatsanwalt sich über die Beziehungen zu Tolinin erkundigte, der Conradi ermutigt und erst auf Worowski aufmerksam gemacht haben soll, erklärte der Angeklagte, daß er keine Ermutigung gebraucht hätte, daß er Tolinin erst in der Schweiz kennen lernte und von sich selbst aus auf den Plan der Ermordung Worowskis gekommen sei. Der Mitangeklagte Tolinin sagte im Gegensatz zum Hauptangeklagten aus, daß er diesen schon in der russischen Armee kennen gelernt habe, und daß er ausdrücklich auf Worowski als geeignetes Opfer aufmerksam gemacht habe.

Arbeitsfragen.

Streikabstimmung unter den Bankangestellten.

wtb **Berlin,** 6. Nov. Auf die Ablehnung des im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruchs für das Bankgewerbe, der nicht die von den Angestellten geforderten Goldlöhne vorsah, sollen heute die Bankangestellten in den Betrieben über die Frage des Streiks abstimmen. Gleichlaufend damit gehen Streikabstimmungen der im Afabund organisierten Angestellten der Berliner Metallindustrie, die gleichfalls im Kampfe um die Einführung von Goldlöhnen stehen.

Streik und Betriebsschluß.

wtb **Braunschweig,** 6. Nov. (Tel.) Im Peiner Walzwerk der Ilseder Hütte kam es wegen Lohndifferenzen zum Streik. Die Direktion hat daraufhin den Betrieb geschlossen und die gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt.

Die Teuerungsunruhen.

Die Plünderungen in Berlin.

wtb. **Berlin,** 6. Nov. Die Plünderungen am Montag an verschiedenen Stellen der Stadt, besonders im Scheunenviertel, haben zur Festnahme von 129 Personen geführt, von denen 81 in Haft behalten wurden. Bei einigen Verhafteten wurden geraubte Gegenstände gefunden, wie Stiefel und Lebensmittel. Die Polizei hat nur einmal von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, und zwar erhielt ein Mann einen Brustschuß; einige andere Personen wurden durch Hiebe mit der blanken Waffe verletzt. Der Polizeipräsident hat Anweisung gegeben, in künftigen Fällen mit allen verfügbaren Mitteln gegen die Ruhestörer vorzugehen.

ob **Berlin,** 6. Nov. Die Massenplünderungen und Krawalle im Scheunenviertel haben den Blättern zufolge in den späten Nachmittagsstunden und am Abend erneut auf. Wiederum wurden in der Münz-, Grenadier-, Dragoner-, Hirten- und Linienstraße jüdische Geschäfte ausgeplündert und jüdisch aussehende Passanten ausgeraubt und teilweise bis aufs Hemd ausgezogen. Mehrere Blätter führen die Ausschreitungen auf die Agitation antisemitischer Hetzer zurück. Auch in der Friedrichstraße wurden gestern abend jüdisch aussehende Straßenpassanten von Trupps junger Leute angehalten und in einem Falle mißhandelt.

wtb **Berlin,** 6. Nov. (Tel.) Gestern kam es fast in allen Stadtteilen zu über hundert Fällen zu Plünderungen. In einem Falle mußte ein Polizeibeamter, der von der Menge bedrängt wurde, die Schußwaffe gebrauchen, wodurch zwei Personen verletzt wurden.

wtb **Berlin,** 6. Nov. (Tel.) Gestern abend kam es an verschiedenen Stellen im Norden der Stadt wiederum zu größeren Menschenansammlungen und zu schweren Plünderungen. Die Menschenmenge drang in Schlächtereien und Buttergeschäfte und nahm die vorgefundenen Vorräte. Auch einige Konfektionsgeschäfte und ein Seifengeschäft wurden geplündert.

ob **Berlin,** 6. Nov. (Privattel.) Wie die B. Z. erfährt, handelt es sich bei den gestrigen Vorgängen im sogenannten Scheunenviertel weniger um antisemitische Kundgebungen als um Ausschreitungen des Pöbels. Die Polizei hat alle Vorkehrungen getroffen, um neuen Zwischenfällen, die aber kaum zu befürchten sind, vorzubeugen. Uebrigens verlange ein strenger Befehl des Schutzpolizeikommandos an alle Dienststellen den unbedingten Schutz aller Bürger ungeachtet des Glaubensbekenntnisses.

Rheinischer Provinziallandtag.

* **Barmen,** 6. Nov. Im hiesigen Rathaus trat heute mittag der Rheinische Provinziallandtag zu einer kurzen außerordentlichen Tagung zusammen. Die Anregung zu dieser Tagung war aus zahlreichen Kreisen der Provinz selbst gekommen, in denen man das Bedürfnis einer Aussprache in der berufenen Vertretung der rheinischen Bevölkerung empfand. Die Abgeordneten waren nahezu vollzählig anwesend. Die Eröffnungssitzung vollzog sich ohne die sonst übliche Beteiligung von Regierungskommissaren, sondern die Rheinländer waren sozusagen unter sich, um ihre Sorgen und Nöte zu besprechen.

Der Präsident der vorigen Tagung, Oberbürgermeister Dr. Jarres, eröffnete die Plenarsitzung mit folgender Ansprache:

Meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, als Vorsitzender des Landtages Sie zu einer außergewöhnlichen Sitzung einzuladen. Dabei habe ich das Einverständnis der preußischen Staatsregierung eingeholt. Wenn wir auch nicht unter den strengen Formen der Provinzialordnung zusammentreten, so darf ich feststellen, daß diese Tagung aus der Initiative der rheinischen Bevölkerung hervorgegangen ist und die mit dem Einverständnis der preußischen Staatsregierung tagende Versammlung des Rheinischen Provinziallandtages ist. Der Wunsch nach einer Zusammenberufung des Landtages ist aus den verschiedensten Teilen der Provinz in drinolicher Form an mich und an andere Stellen herangetreten und es ist klar, daß in der heutigen Notzeit unseres Vaterlandes und in der furchtbaren qualvollen Lage, in der sich unsere liebe Heimatprovinz befindet es notwendig ist, daß die berufene Vertretung der Bevölkerung der Rheinprovinz Stellung nimmt zu den Fragen, die uns heute bewegen.

Es ist ein Schrecken über Deutschland gegangen. Aufruhr hat sich mit Waffengewalt in den Besitz der faktischen Macht an wichtige Teile und Orte der Rheinprovinz gesetzt. Wir sind vollkommen im klaren darüber, daß diese Usurpatoren nicht den Willen der rheinischen Bevölkerung vertreten (Bravo!) und wir sind uns auch über die Zusammenhänge vollkommen im klaren darüber, daß diese tatsächliche Gewalt von diesen verbrecherischen Freibeutern nicht ausgeübt und auch nicht aufrecht erhalten werden könnte, wo sie zurzeit noch besteht, wenn sie nicht gestützt worden wäre von den Machthabern, die sonst im Rheinlande diktieren. (Sehr richtig!) Es ist unsere Pflicht, gegenüber diesem ungeheuren Unrecht, das der Selbstbestimmung unseres Rheinlandes damit geschieht, Stellung zu nehmen, und es ist auch das Bedürfnis in den Kreisen unseres Landtages vorhanden, auch die übrigen Fragen zu erörtern, die jetzt Deutschland im Hinblick auf die bedrohte Westmark beschäftigen. In freimütiger Aussprache soll dies geschehen und der Wille der verantwortlich sprechenden Vertreter der rheinischen Bevölkerung zum Ausdruck kommen. (Allgemeiner Beifall.)

Der Namensaufruf ergab, daß von den 159 Abgeordneten 141 erschienen waren. Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurde auf Vorschlag aus der Versammlung das bisherige Präsidium durch Zuruf wiedergewählt: Dr. Jarres als Präsident, die Abg. Ullenbaum-Elberfeld und Dr. Sassen als Stellvertreter.

Der Vorsitzende teilte sodann mit, daß der Aeltestenausschuß im Einverständnis mit den Fraktionsvorsitzenden den Beschluß gefaßt habe, daß die gegenwärtige Tagung sich in der Hauptsache mit zwei Angelegenheiten beschäftigen solle: 1) Stellungnahme des Rheinischen Provinziallandtages zu dem separatistischen Terror und 2) Behandlung der allgemeinen Fragen politischer und wirtschaftlicher Natur. Es schiene richtig, daß die beiden Fragen getrennt in zwei Ausschüssen vorberaten würden, und deshalb ging der Vorschlag des Aeltestenausschusses dahin, für die Frage des separatistischen Terrors einen Ausschuß von 15 Mitgliedern zu ernennen und für die allgemeinen Fragen einen Ausschuß von 21 Mitgliedern.

In den Fünfzehnerausschuß entsandten: das Zentrum 7, Arbeitsgemeinschaft 4, Sozialdemokraten 3 und Kommunisten 1 Mitglied, — in den 21er Ausschuß: Zentrum 10, Arbeitsgemeinschaft 5, Sozialdemokraten 4, Kommunisten 2 Vertreter.

Ein von der sozialdemokratischen Fraktion unterstützter Antrag, schon vor der Ausschußberatung in eine allgemeine Aussprache über die zu behandelnden Fragen einzutreten, wurde abgelehnt.

Die nächste Plenarsitzung soll Mittwochnachmittag um 2 Uhr stattfinden, falls die Ausschüsse und Fraktionen bis dahin ihre Beratungen beendet haben.

Die Aufwertung der Hypotheken.

Der sechste Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln hat am 18. vor. Monats, zur Frage der Aufwertung von Hypothekenforderungen ein Urteil (Aktenzeichen 6 U 77/23) erlassen, dessen Inhalt für weite Kreise von Interesse ist. Es liegt ihm u. E. Z. folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Kläger hatten im Jahre 1905 von der in Luxemburg wohnenden Beklagten ein Hypothekendarlehen von 50000 Mark erhalten. Im August 1922 haben sie nach ordnungsmäßiger Kündigung das Kapital nebst Zinsen der Beklagten in Papiermark angeboten und nach Verweigerung der Annahme hinterlegt. Sie haben sodann Klage erhoben auf Feststellung, daß sie nichts mehr verschuldeten, und auf Verurteilung der Beklagten zur Bewilligung der Löschung der Hypothek. Die Beklagte hat um Abweisung der Klage gebeten und im Wege der Widerklage beantragt, die Klägerin zur Zahlung eines Teilbetrags von 50 Goldmark oder desjenigen Betrags in Papiermark zu verurteilen, der am Tage der Zahlung der Summe von 50 Goldmark auf Grund amtlicher Festsetzung entspricht.

Das Landgericht hat klagegemäß erkannt und die Widerklage abgewiesen. Auf die Berufung der Beklagten, die dabei den Betrag der Widerklage auf 200 Goldmark erhöht hat, hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen und auf die Widerklage die Kläger verurteilt, an die Beklagte 200 Goldmark zu zahlen, umgerechnet in Papiermark nach dem für den Zahlungstag bestehenden Goldankaufspreis der Reichsbank, sofern die Beklagte Zug um Zug gegen Empfang der Zahlung die Löschung der Hypothek für einen Betrag von 200 Mark bewilligt. Die Entscheidungsgründe besagen folgendes:

1. Der Vertrag der Parteien enthält die Bestimmung: „Alle Zahlungen müssen geleistet werden in Reichsgoldmünzen." Das Landgericht faßt diese Bestimmung als eine Goldklausel im engeren Sinne (nicht als eine Goldwertklausel) auf und nimmt deshalb an, daß die Beklagte nach der Verordnung vom 28. September 1914 und nach § 245 BGB. die Zahlung der Schuld in Papiermark zum Nennwert nicht ablehnen könne. Bei dieser Annahme folgt es den Entscheidungen des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1920 und 11. Januar 1922 (RGZ. 101, 141 ff.; 103, 384 ff); die entgegengesetzte Auffassung des Berufungsgerichts beruht auf folgender Erwägung:

Die Parteien haben bei dem Abschluß ihres Vertrages mit dem Verschwinden der deutschen Goldmünzen aus dem Umlauf nicht gerechnet und für diesen Fall keine Vorsorge getroffen. Es fragt sich, wie diese Lücke des Vertrages zu ergänzen ist. Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Parteien für den Fall des Verschwindens des Goldgeldes aus dem Verkehr bei vernünftiger Ueberlegung einen vollwertigen Ersatz der Goldzahlung vereinbart hätten. Die Goldklausel hatte doch den Zweck, die Beklagte in möglichst weitgehendem Maße zu sichern und ihr den Forderungsbetrag in den besten Zahlungsmitteln ohne Verlust zu verbürgen. Es ist daher ausgeschlossen, daß die Parteien bei anständiger Würdigung des Falles vereinbart hätten, daß die Zahlung nach dem Verschwinden der Goldmünzen aus dem Umlauf mit Papiergeld zum Nennwert vorgenommen werden dürfe, das infolge des Verschwindens des Goldgeldes entwertet werden mußte. Gewiß hätte sich die Beklagte, die Luxemburgerin ist, gegen eine solche Abrede gesträubt; ihr Interesse mußte sie zwingen, für den Fall der Unmöglichkeit der Goldzahlung die Zahlung mit anderen Zahlungsmitteln nur gemäß deren Wertverhältnis zu dem Reichsgoldgeld zuzulassen. Ist die Abmachung der Parteien aber in diesem Sinne zu verstehen, so können sich die Kläger zu ihren Gunsten weder auf die Verordnung vom 28. September 1914 noch auf den § 245 BGB. berufen. Die Beklagte braucht das Papiergeld nur zu dem Kurse anzunehmen, den es im Verhältnis zu den Reichsgoldmünzen hat, und die Kläger sind verpflichtet, bei Zahlung in Papiergeld einen Betrag zu zahlen, der dem Wert der Schuldsumme in Reichsgoldmünzen gleichkommt.

Aber auch dann, wenn man von jener Klausel absieht, ist der Standpunkt der Beklagten wenigstens insoweit gerechtfertigt, als sie eine Erhöhung der ihr angebotenen Summe verlangt. Die Papiermark ist entwertet, der Beklagten ist deshalb nicht zuzumuten, daß sie sich mit einer Zahlung in Papiergeld zum Nennwerte von 50 000 Mark zufrieden gibt; die Aufwertung ihrer Forderung stellt aber im Grunde überhaupt „keine Erhöhung des Wertes selbst" dar, sondern nur „eine ziffermäßige Erhöhung in der Benennung des Wertes" (RGSt. 57. 40. Springmann J. W. 1923, 802). Weder die Gesetze vom 1. Juni 1909 und 4. Juni 1919, nach denen die Reichsbanknoten und Reichskassenscheine als gesetzliche Zahlungsmittel zu gelten haben, noch die Verordnung vom 28. September 1914, die den vollwertigen Bestand des Papiergeldes voraussetzte, noch der § 245 BGB., nach welchem bei Vereinbarung einer bestimmten Münzsorte nach Schwinden dieser aus dem Umlauf die Zahlung so zu leisten ist, wie wenn die Münzsorte nicht bestimmt wäre, verpflichten die Beklagte, die Leistung der Kläger bei der Zahlung von Papiermark höher zu bewerten, als sie im Verkehr bei solchen Zahlungen überhaupt bewertet wird. Für die Frage, was die Kläger zu zahlen haben, bleibt einzig und allein der § 607 BGB. maßgebend, nach welchem derjenige, der Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, verpflichtet ist, dem Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten. Der Schuldner muß daher — auch wenn die Gold- oder Goldwertklausel nicht vereinbart ist — seine Schuld mit einem Betrage tilgen, der denselben Wert hat, wie die ihm bei der Hingabe des Darlehns ausgezahlte Summe zurzeit dieser Hingabe. Während aber ohne die Goldwertklausel die Norm für die Wertberechnung fehlt, sichert diese Klausel (sofern sie in dem erörterten Sinne verabredet ist) dem Gläubiger die Umrechnung der Schuldsumme entsprechend dem Verhältnis des Wertes des Papiergeldes zu demjenigen der Reichsgoldmünzen. Die Beklagte ist nach dem Gesagten nicht verpflichtet, den von den Klägern hinterlegten Betrag als die volle, ihr geschuldete Summe hinzunehmen, als Teilzahlung kann sie ihn aber nach § 266 BGB. zurückweisen. Der Antrag der Kläger auf Feststellung, daß sie nichts mehr verschulden, ist somit nicht begründet.

2. Die Entscheidung über den Antrag der Kläger auf Verurteilung zur Löschungsbewilligung erheischt Prüfung der Frage, ob die Eintragung im Grundbuch die persönliche Forderung in dem vorstehend erörterten Umfange sichert, oder ob die Sicherung sich nur auf eine Forderung von 50 000 Papiermark erstreckt, so daß durch die Hinterlegung des Nennwertes der Forderung in Papiermark die im Grundbuch eingetragene Forderung als getilgt zu erachten ist. Gemäß den Paragraphen 1113, 1115, BGB., 28 GBO., ist der Betrag der Hypothekenforderung im Grundbuch in Reichswährung bestimmt anzugeben. Dieser Vorschrift genügt die hier in Rede stehende Eintragung, denn in ihr ist der Betrag der Hypothekenforderung in der zurzeit der Eintragung bestehenden Reichswährung bestimmt bezeichnet. Wird die Währung nach Eintragung der Forderung durch Gesetz geändert, so tritt bei der Tilgung der Forderung der in die neue Währungseinheit umgerechnete Betrag an die Stelle des in der alten Währung eingetragenen. Der Wert des letzteren hat sich nicht geändert, nur seine Bezeichnung. Ebenso liegt die Sache hier. Auch hier hat sich, allerdings nur die „Macht des Verkehrs" der Wertmesser geändert, der Wert der eingetragenen Schuldsumme ist sich gleich geblieben, sie muß aber bei ihrer Tilgung in Papiermark umgerechnet werden entsprechend dem Werte dieser. Von einem Aufgelde, das der Schuldner infolge der Umrechnung zu zahlen hätte, kann dabei keine Rede sein; er bezahlt die eingetragene Forderung nur mit minderwertigem Gelde und deshalb mit einer ziffermäßig, nicht aber wertmäßig höheren Summe. Auch diese, mag sie auf Grund einer Goldwertklausel oder ohne eine solche errechnet sein, wird durch die in Friedensmark eingetragene Verkehrshypothek gesichert, der Eintragung einer Sicherungshypothek bedarf es zu diesem Zwecke nicht (vergl. auch Springmann a. a. O.). Da somit der dringliche Anspruch mit der persönlichen Forderung übereinstimmt, ist auch der Antrag der Kläger auf Verurteilung der Beklagten zur Lösungsbewilligung abzuweisen.

3. Im Wege der Widerklage fordert die Beklagte 200 Goldmark oder denjenigen Betrag in Papiermark, der am Tage der Zahlung der Summe von 200 Goldmark auf Grund amtlicher Festsetzung entspricht. Da infolge der Kündigung durch den Kläger die ganze Schuldsumme fällig geworden ist, ist die Beklagte befugt, auch einen Teil davon zu begehren. Die Tilgung in Goldmark kann sie gemäß der Verordnung vom 28. September 1914 zwar nicht mehr verlangen, wohl aber auf Grund der vereinbarten Goldwertklausel wie oben dargelegt, an Stelle der Goldmark Papiermark entsprechend dem Wertverhältnis dieser zum Reichsgoldgelde. Jene Klausel beseitigt in dem vorliegenden Falle die vielen Schwierigkeiten, die sich beim Fehlen eines festen Maßstabes für die eingetretene Markentwertung sonst der Aufwertung von Forderungen entgegenstellen, denn sie empfiehlt ohne weiteres als den der Willensmeinung der Parteien entsprechenden Maßstab für die Umrechnung den leicht festzustellenden Goldankaufspreis der Reichsbank. Freilich ist nicht zu verkennen, daß die Schuld der Klägerin bei der Umrechnung nach diesem Preise ziffernmäßig eine außerordentliche Erhöhung erfährt; die Frage, ob unter diesen Umständen die Anwendung der Klausel sittenwidrig ist, war jedoch zu verneinen. Mag auch die Entwertung der Papiermark im Verhältnis zur Goldmark gemäß dem Goldankaufspreis der Reichsbank außerordentlich groß sein, die von dem Statistischen Amt des Reiches veröffentlichten Teuerungszahlen der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten zeigen, in welch beorganisierendem Maße auch schon im August 1922 im Inland sich die Kaufkraft der Papiermark verringert hatte. Die Preissteigerung im Grundstückshandel hat allerdings infolge der Mieterschutzgesetzgebung mit der allgemeinen Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten; dieser Umstand kann jedoch nicht genügen, in der Geltendmachung der Klausel und in der ihr entsprechenden Umrechnung des Reichsgoldgeldes nach dem Ankaufspreise der Reichsbank eine sittenwidrige Ausbeutung der Klägerin zu erblicken. Früher würden die Kläger auch nicht in der Lage gewesen sein, ihre Schuld durch Barzahlung aus laufenden Mitteln zu tilgen oder eine Minderung des Grundstückswertes auf den Gläubiger abzuwälzen. Hiernach rechtfertigt sich die Verurteilung der Kläger jedenfalls zur Teilzahlung von 200 Goldmark, umgerechnet in Papiermark nach dem für den Zahlungstag bestehenden Goldankaufspreis der Reichsbank. Dem Verlangen der Kläger, sie nur Zug um Zug gegen Bewilligung der Löschung eines entsprechenden Teil der Hypothek zu verurteilen, war nach § 274 BGB. stattzugeben.

Die Telegramm- und Fernsprechgebühren

Im Telegrammverkehr sind die wichtigsten Gebühren vom 5. November an:

	Millionen ℳ
für Ferntelegramme: Grundgebühr	12 000
und außerdem für jedes Wort	6 000
für Ortstelegramme: Grundgebühr	6 000
und außerdem für jedes Wort	3 000
für Zustellung bei ungenügender Aufschrift	18 000
für Vorausbezahlung der Ermittelung (XP)	6 000
für Rundung der Telegrammgebühren 2 v. H. des Rechnungsbetrags, und außerdem für jedes Telegramm	* 3 000
für abgekürzte Telegramm anschriften jährlich	1 800 000*)
für regelmäßige besondere Zustellung jährlich	1 800 000*)

Vereinbarungen über abgekürzte Telegrammanschriften sowie solche über regelmäßige besondere Zustellung der Telegramme können bis zum 15. Dezember 1923 zum 1. Januar 1924 gekündigt werden.

*) Für bestehende Vereinbarungen erst vom 1. Januar 1924 an.

Fernsprechgebühren vom 5. November an.

Die Gebühr für ein Ortsgespräch von einer Teilnehmerstelle oder einer öffentlichen Sprechstelle aus beträgt 7500 Millionen ℳ. Mindestens werden für einen Hauptanschluß monatl. angerechnet in Ortsnetzen mit nicht mehr als

50 Hauptanschlüssen	20 Ortsgespr.
50 bis einschl. 1 000 Hauptanschlüssen	30 Ortsgespr.
1 000 bis einschl. 10 000 Hauptanschlüssen	40 Ortsgespr.
10 000 Hauptanschlüssen	50 Ortsgespr.

Die für den laufenden Monat im voraus fällige Gebühr für die Pflichtgespräche wird noch nach dem Stande vom 1. November berechnet (Ortsgesprächsgebühr 1 500 Millionen Mark).

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer werden erhoben bei einer Entfernung	Mill. ℳ
bis zu 5 Kilometer einschl.	7 500
von mehr als 5— 15 Kilometer einschl.	15 000
von mehr als 15— 25 Kilometer einschl.	22 500
von mehr als 25— 50 Kilometer einschl.	45 000
von mehr als 50—100 Kilometer einschl.	67 500
darüber für jede angefangenen 100 Km. mehr	22 500

Für dringende Gespräche das Dreifache, für Blitzgespräche das Hundertfache der Gesprächsgebühr für ein gewöhnliches Ferngespräch.

Vortagsmeldung	7 500 Mill. ℳ
Auskunftsgebühr	7 500 Mill. ℳ
Streichungsgebühr für Gespräche	7 500 Mill. ℳ
XP-, V- oder N-Gebühr für 1 Person je	30 000 Mill. ℳ
für jede weitere Person	15 000 Mill ℳ
Unfallmeldegebühr	45 000 Mill. ℳ

Aus Nah u. Fern.

Gefängnisstrafe für Milchpanscherei.

* **Münster i. W.,** 4. Nov. Wegen Milchpanscherei verurteilte die Strafkammer die Eheleute Sauer aus St. Mauritz zu sechs Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Ihr Dienstmädchen erhielt einen Monat Gefängnis. Die Angeklagten hatten der Milch bis zu 190 Prozent Wasser zugesetzt.

Kavalier und Hochstapler.

bb **Berlin,** 6. Nov. Den Kavalier und Heiratskandidaten spielte seit einiger Zeit in Berlin ein Mann in mittleren Jahren, der über reiche Geldmittel verfügte. Während manche Damen ihm ins Garn gingen suchte die Kriminalpolizei eifrig einen Hochstapler, der schon in verschiedenen Städten aufgetreten war. Die Ermittlungen ergaben, daß der Gesuchte der jetzt in Berlin weilende Kavalier war. Er wurde entlarvt als der aus Heringsdorf gebürtige Kürschner Paul Kindermann. Er war der Mann der vor zwei Jahren in Eisenach unter dem Namen Lindemann, genannt Heiden, und Bob Laddey, dann auch in Berlin als Bornemann-Heiden, in München als Jürgen Roosvyl, unter demselben Namen auch in Hamburg und Frankfurt a. M., im vergangenen Jahre als Paul Roosvyl in Dresden auftrat, in anderen Städten, und besonders auch in Bade- und Luftkurorten sich Becker, Zimmer, Gummeret und Blümel genannt hatte. Vor einiger Zeit wurde aus Gießen gemeldet, daß dort ein angeblicher Kaufmann Bergfeld aus Kopenhagen mit falschen Travellerschecks eine Bank um hohe Summen geprellt hatte. Nach gewissen Anzeichen stammten diese Schecks aus einer Berliner Fabrik. In Gießen fand man nun bei einem Verhafteten eine Photographie und nach diesem Bilde erkannte Kriminalkommissar Linnemann, der Leiter des Hochstaplerdezernats der hiesigen Kriminalpolizei, den Mann als den ehemaligen Kürschner Kindermann. Von ihm selbst aber hörte man eine Zeitlang nichts mehr.

Die betrogenen Banken hatten auch bereits eine Anzahl Detektive in Bewegung gesetzt, die ihn aber nicht ausfindig machten. Die hiesige Kriminalpolizei ermittelte aber, daß die Schecks in der Tat aus Berlin stammten. Hier hatte Kindermann bei einem Kaufmann am Planufer, der auch eine Druckerei betrieb, früher arbeiten lassen. Dieses Haus wurde seit drei Wochen beobachtet, bis gestern Herr Kindermann mit einer jungen Dame aus einem Nachbarhaus herauskam und festgenommen wurde. Er hatte sich mit dieser Dame, seiner Geliebten, die ihn ständig begleitete, am Planufer eingemietet und von seinen letzten Beuten gelebt, um sich im stillen und in aller Ruhe auf neue Streiche vorzubereiten. So hatte er in der Zurückgezogenheit Platten und Klischees für holländische 100-Guldennoten bearbeitet und soweit fertiggestellt, daß er sich jetzt auf den Weg machen konnte, um eine Druckerei zu suchen.

Abonniert die „Schwerter Zeitung"!

Wochenabonnement: 40 Milliarden.
Einzelnummer 8 Milliarden Mk.

Zum Gelen.

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern
In keiner Not uns trennen und Gefahr!
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren.
Lieber sterben als in der Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Schiller („Wilhelm Tell".)

*

Aus Stadt und Land.

Schwerte, den 7 November 1923.

—* **Aufhebung des Paßzwanges nach dem besetzten Gebiet?** Wie verlautet, sollen die Franzosen im Ruhrgebiet beabsichtigen, den Paßvisazwang in absehbarer Zeit aufzuheben. Man glaubt, daß schon in der nächsten Woche die Abstempelung der Pässe eingestellt wird, und daß dann die Reise von und nach dem unbesetzten Gebiet auf Grund der alten Vorschriften des Rheinlandabkommens, d. h. auf einen deutschen Personalausweis mit Lichtbild erfolgen kann.

—* **Erhöhte Erwerbslosenvorschüsse.** Angesichts des neuen Marksturzes hat der Reichsarbeitsminister die Länder ermächtigt, für die Erwerbslosenunterstützung der Woche vom 5.—10. November beschleunigte Vorschüsse in dreifacher Höhe der Freitag bekannt gegebenen Wochensätze für die abgelaufene Woche auszahlen zu lassen. Im besetzten Gebiet bleiben hierbei prozentuale Zuschläge außer Betracht.

—* **Die Billionenmarke erreicht.** Die Billionenmarke ist erreicht. Wenigstens hat der Reichsminister der Finanzen verfügt, daß Wechselsteuermarken bis zu 1 Billion ausgegeben werden. Gleichzeitig sind solche zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 Milliarden angeordnet worden. Die Milliardenmarken entsprechen in ihrem Bilde den bisherigen Wechselmarken. Auf der Marke zu 1 Billion hat man begreiflicherweise darauf verzichtet, den Wert auch in Zahlen anzugeben. Es wären dazu 12 Nullen notwendig. Die Marke ist in rot und grünem Zweifarbendruck mit rotem Adler hergestellt. Gesellschaftssteuermarken gibt es erst bis zu ½ Milliarde blaugrün, zu 200 Millionen gelbbraun, zu 100 Millionen braun und zu 50 Millionen karminrot. Der guillochierte Untergrund ist bei den Marken zu 50 graublau, zu 100 grün, zu 500 rot und zu 200 violett.

—* **Nach Mitteilung des Finanzamts** sind auf Grund eines Erlasses vom 11. Oktober 1923 betr. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen und Vorauszahlungen die Verpflichtungen hierzu bei monatlicher Regelung ab 1. November 1923 innerhalb der ersten Woche eines jeden Kalendermonats zu erfüllen. Geht eine Zahlung erst nach der Zeit (d. i. nach dem 7. des Monats) zur Gutschrift ein, so findet eine Aufwertung der Steuern grundsätzlich auf Grund des Goldumrechnungssatzes des letzten Tages des abgelaufenen Zeitabschnittes statt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahre 1922 einen Umsatz unter 1,5 Millionen erzielt haben und zu vierteljährlichen Voranmeldungen und Vorauszahlungen verpflichtet sind, beträgt die Einzahlungsfrist gleichfalls eine Woche. Die Wartezeit von einer Woche, die nach dem Steuerzinsgesetz sowohl bei vierteljährlicher wie monatlicher Vorauszahlung vorgesehen war, ist in Fortfall gekommen. Voranmeldungen sind in jedem Falle fristgemäß einzureichen, auch wenn kein Umsatz in dem verflossenen Steuerabschnitt zu verzeichnen war. Die Steuerpflichtigen müssen bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Voranmeldungen gewärtig sein, daß sie zukünftig ohne weiteres sofort geschätzt und evtl. bestraft werden.

—* **Die Steuerermäßigung der laufenden Woche.** Die erhebliche Verschlechterung der Mark und die Verteuerung der Lebensverhältnisse zwingen, die Festsetzung der Verhältniszahl beim Steuerabzug vom Arbeitslohn abzuändern. Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, ist daher für die Zeit vom 1. bis zum 10. November 1923 statt auf 15 000 auf „20 000" festgesetzt worden. Bei der Berechnung des Steuerabzuges von dem bis zum 10. November 1923 fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „20 000" zu vervielfachen.

—* **Die Wirte-Vereinigung** teilt uns mit, daß sie infolge Goldmark-Berechnung aller Lieferanten ebenfalls zu dieser Berechnungsart ab 7. schreiten muß. Der Beschluß war von der bitteren Notwendigkeit diktiert und wurde nicht gerade leichtfertig gefaßt. Denn der größte Teil der Gäste bezieht noch immer nicht die Goldlöhnung. Im Interesse einer geordneten Weiterführung der Betriebe wäre eine diesbezügliche Regelung bald zu wünschen. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

—* **Anpassung der Staats- und Gemeindesteuern.** Das preußische Staatsministerium hat die Verhältniszahl für die Anpassung der Staats- und Gemeindesteuern an die Geldentwertung seit dem 1. April 1923 für das Vierteljahr Oktober bis Dezember und für den Monat November 1923 gleichmäßig auf 2 700 000 festgesetzt.

—* **Die Einschränkungen im Personenverkehr.** Eine durchgreifende Einschränkung des Personenverkehrs muß die Reichsbahnverwaltung infolge des finanziellen und wirtschaftlichen Druckes alsbald durchführen. Es soll keine Leistung mehr unter den Selbstkosten erfolgen. Für die Beschränkungen sind eingehende Richtlinien aufgestellt. Der Rückgang des Verkehrs im September und Oktober gibt Anlaß Eil- und Personenzüge, die nicht ausreichend besetzt sind, wegfallen zu lassen. Ueberflüssige Verbindungen mit dem Ausland sollen beseitigt werden ohne die Verbindungen ganz abzuschnüren. Die beschleunigten Personenzüge sollen nach Möglichkeit beibehalten werden. Der Unterschied des Verkehrs an Sonn- und Werktagen soll mehr als bisher berücksichtigt werden. Auch die Stärke der Züge soll sich dem Verkehr schnell anpassen. Wenig besetzte Kurswagen fallen weg, ebenso schwachbesetzte Schlafwagen sowie Speisewagen, die nachmittags beginnen oder ihr Ziel erreichen. Aufenthalte, die bekanntlich einen empfindlichen Mehrverbrauch an Kohle bedeuten, fallen bei geringem Verkehr weg. Auf Nebenbahnen kann der Verkehr bei schwachem Verkehr ganz oder mehrere Tage in der Woche stillgelegt werden. Es sollen nur 1 oder 2 Zugpaare oder 1 Pendellokomotive laufen. Reine Personen- und reine Güterzüge sind für Nebenbahnen nicht mehr vorgesehen. Auch Hauptbahnen können Nebenbetrieb erhalten.

—* **Tabaksteuer und Goldmark.** Durch Verordnung der Reichsregierung ist bestimmt worden, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 die Tabaksteuer nach dem Goldwert erhoben und für die Zahlung von Tabaksteuerbeträgen statt des bisher vorgesehenen sechs- oder dreimonatigen Aufschubs eine Befristung von 2 Monaten gewährt wird. Für Beträge, die aus der Zeit vor dem 1. November 1923 geschuldet werden, verbleibt es bei dem gewährten Aufschub, wenn es sich um einen solchen von drei Monaten handelt; war der Aufschub ein sechsmonatiger, so tritt eine Verkürzung der Frist derart ein, daß Beträge aus Mai bis Juli bis zum 1. November 1923, aus August bis zum 25. November 1923, aus September bis 25. Dezember 1923, aus Oktober bis zum 25. Januar 1924 zu entrichten sind. Die im November 1923 zur Entstehung gelangende Tabaksteuerschuld ist aufgewertet bis zum 5. Februar 1924 zu zahlen, von der Aufwertung wird abgesehen, wenn die Zahlung bereits im Dezember 1923 geschieht.

Invalidenversicherungsbeiträge.

Nach neuer Verordnung des Reichsarbeitsministers gelten vom 5. November 1923 ab:

Lohnklasse 44	für einen Jahresarbeitsverdienst bis zu	12 Billionen Mk.	Wochenbeitrag	3,8 Milliarden Mk.
„ 45	„ „ „ „ „	16,8 „ „	„	5 „ „
„ 46	„ „ „ „ „	24 „ „	„	7,2 „ „
„ 47	„ „ „ „ „	36 „ „	„	10,4 „ „
„ 48	„ „ „ „ „	48 „ „	„	14,8 „ „
„ 49	„ „ „ „ „	60 „ „	„	18,8 „ „
„ 50	„ „ „ „	über 60 „ „	„	23,2 „ „

Zur Entrichtung der Beiträge werden die bisherigen Marken der Klassen 44—50 verwendet, sie werden zu den oben angegebenen Beträgen verkauft; Marken in den bisherigen Werten werden vom 5 November ab von den Verkaufsstellen nicht mehr abgegeben. Für die Zeit vom 1 bis 21. Oktober gibt die Landesversicherungsanstalt auf Antrag noch Marken zum 10 fachen Nennwert ab. Der schriftlich zu stellende Antrag muß bis zum 11. November 1923 bei ihr eingegangen sein, und muß Zahl und Lohnklasse der gewünschten Marken angeben, sowie die Zeit, für welche sie verwendet werden sollen. Zugleich ist der Geldwert der Marken gebührenfrei an die Landesversicherungsanstalt auf deren Postscheckkonto Essen Nr. 7895 einzuzahlen; ob es geschehen, ist im Antrage anzugeben. Die Landesversicherungsanstalt liefert dem Antragsteller auf dessen Kosten die Marken mit Entwertungsvermerk. Anträge, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind nach Bestimmungen des Herrn Reichsarbeitsministers wirkungslos. Die Landesversicherungsanstalt hat die bereits gestellten Anträge auf Lieferung alter Marken wegen ihrer großen Zahl und aus Mangel an diesen Marken noch nicht sämtlich erledigen können; sie ist bestrebt, die Antragsteller mit möglichster Beschleunigung zu befriedigen, sieht sich aber genötigt, Notgeld und kleine Geldscheine unter einer Million, die ihr zugesandt werden, als wertlos zu behandeln.

Seit einiger Zeit erscheinen in verschiedenen Zeitungen Urteile über die Tätigkeit und Leistungen der Landesversicherungsanstalten, die mehr oder weniger Sachverständigkeit vermissen lassen. Es liegt auf der Hand, daß unter der allgemeinen Notlage, insbesondere der katastrophalen Geldentwertung — wie alles — auch die Landesversicherungsanstalten gelitten haben und noch leiden. Es wäre aber verfehlt, unsere Sozialversicherung, um die uns die ganze Welt beneidet hat, preiszugeben. Insbesondere werden die im Vergleich zu den Kosten der Lebenshaltung verhältnismäßig niedrigen Renten bemängelt. Nachdem jetzt endlich die Beiträge den Teuerungsverhältnissen sich in etwa anpassen, ist auch mit der Zeit auf eine entsprechende Erhöhung der Renten zu hoffen. Da die Erhöhung der Beiträge nach der Reichsversicherungsordnung bisher an Beschlüsse des Reichstags gebunden war, so hatten die Landesversicherungsanstalten, die nicht müde geworden sind, eine rechtzeitige Erhöhung der Beiträge zu fordern, keine Schuld daran, daß eine zu späte und unzulängliche Erfüllung ihrer begründeten Forderungen ihre Finanzen völlig untergrub.

Demgegenüber darf aber nicht vergessen werden, was die Landesversicherungsanstalten für die allgemeine Volkswohlfahrt im Laufe der Jahrzehnte geleistet, wie sie in manchen Zweigen mit großem Erfolge die Führung übernommen haben. Niemand bestreitet heute, daß der Rückgang der Tuberkulose vor dem Kriege hauptsächlich auf die zielbewußte Bekämpfung dieser Volksseuche durch die Landesversicherungsanstalten zurückzuführen war.

Um die Wirksamkeit der Landesversicherungsanstalten zu beleuchten und die Notwendigkeit der Weiterarbeit zu beweisen, geben wir nachstehend einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeitsgebiete der Landesversicherungsanstalt Westfalen hinsichtlich der Volkswohlfahrtspflege und der Bekämpfung der Volkskrankheiten.

1. Heilverfahren.

1. Behandlung von Lungenkranken in zum Teil eigenen Heilstätten und Kurorten,

2. Bewilligung von Kuren in Bädern, Kurorten, Kliniken und Heilanstalten an Rheumatiker, Blutarme Nervenkranke, Lupuskranke, Operationsbedürftige. Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung künstlicher Glieder und orthopädischer Apparate.

3. Unterstützung der Familie des Kranken während seiner Kurzeit.

4 Während des Krieges und in der Nachkriegszeit planmäßige Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Einrichtung von 16 Beratungsstellen, in denen Geschlechtskranke kostenlos untersucht und beraten werden, sowie durch Gewährung kostenfreier Behandlung der Versicherten und ihrer Angehörigen.

5 Durchführung von Kinderkuren in eigenen und anderen Heilanstalten.

6 Erwerb der beiden Heilstätten für lungenkranke Männer, Ambrock und Hellersen, Förderung des Baues einer Heilstätte für lungenkranke Frauen in Lippspringe und deren Belegung mit Versicherten, Errichtung der Waldschule Senne für tuberkulosebedrohte Kinder, Einrichtung eines serologischen Instituts in der Heilstätte Ambrock.

2. Vorbeugende Fürsorge.

1 Unterstützung und Beratung der hierfür getroffenen Einrichtungen, die über die ganze Provinz verteilt und zum Teil von der Landesversicherungsanstalt oder unter ihrer Mitwirkung ins Leben gerufen wurden.

Zurzeit sind in Westfalen vorhanden:

Fürsorgestellen für Lungenkranke	120
„ „ Alkoholkranke	50
„ „ Mutter und Kind	65
Gemeindepflegestellen auf dem Lande	153
Beratungsstellen für Geschlechtskranke (Diese gehören sämtlich der Landesversicherungsanstalt und werden ganz von ihr unterhalten)	16

2. Bereitstellung von Mitteln für die Ausbildung von Gemeindeschwestern und Helferinnen.

3 Wohnungsfürsorge.

1. Bewilligung von Darlehen unter sehr günstigen Bedingungen zum Neubau gesunder, zweckmäßig eingerichteter und geschmackvoller Wohnungen für die minderbemittelte und unbemittelte Bevölkerung, sowie zum Umbau schlechter Wohnungen in einwandfreie.

2 Schaffung und Unterstützung der zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Organisationen: „Westf. Wohnungsverein", „Verband westf. Baugenossenschaften" (umfassend mehrere hundert örtliche Bauvereine), „Bauvereinsbank", „Westf. Bauberatungsstelle", Wohnungsfürsorgegesellschaft „Westf. Heimstätte".

4 Invalidenhauspflege.

Unterbringung von hilfsbedürftigen, besonders lungenkranken Rentenempfängern in Invaliden-(Kranken)-häusern.

5 Verschiedenes.

Aufklärung der Bevölkerung über Tuberkulose, Alkoholmißbrauch, Geschlechtskrankheiten, Säuglings- und Kinderpflege usw. durch Vorträge, Ausstellungen, Verteilung von Schriften und Merkblättern; ferner die Unterstützung von Vereinen und Gesellschaften, deren Bestrebungen der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit dienen.

Endlich dürfen auch die umfangreichen Leistungen der Landesversicherungsanstalt während des Weltkrieges nicht unerwähnt bleiben (Liebesgaben für das Heer, Gewährung namhafter Beihilfen zur Verhütung gesundheitlicher Schädigungen unter der unbemittelten Bevölkerung, Bewilligung von Ehrengaben an Kriegshinterbliebene usw. —

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, welche Bedeutung die Wohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalt für die Allgemeinheit hat. Wenn sie auch infolge ihrer unverschuldeten mißlichen Lage die freiwilligen Leistungen etwas hat einschränken müssen, so ist doch zu hoffen, daß sie ihre dem Volksganzen dienende Tätigkeit bald in vollem Umfange wieder aufnehmen und noch weiter ausdehnen kann zum Heile unserer Heimatprovinz und des ganzen deutschen Vaterlandes. —

Im Kampf um Liebe.

Roman von Rudolf Zollinger.

71 (Nachdruck verboten.)

„Dann sollte man ihm die Erlösung gönnen! Jetzt, da er seine Tochter versorgt weiß, wird er selber sich ja kaum noch an ein so jämmerliches Leben klammern. — Ich begreife nicht, Gerhard, was dich daran so traurig machen kann."

„Für einen Arzt ist es immer traurig, dem langsamen Hinsterben eines Patienten ohnmächtig zuzusehen. Wahrlich, ich wollte, daß ich einen anderen Beruf gewählt hätte, als gerade diesen!"

Es gab eine kleine Stille, dann fragte Inge weiter:

„Hast du Luisa Magnus schon gesagt, wie es um ihren Vater bestellt ist?"

„Ja. Es war meine Pflicht, sie vorzubereiten."

„Und wie hat sie es aufgenommen?"

„Scheinbar mit Fassung. Aber man kann aus ihrem Verhalten ja niemals erraten, was in ihrer Seele vorgeht."

„In ihrer Seele? Ich glaube, Gerhard, du bist der einzige Mensch, der in dieser schönen Hülle noch immer eine Seele vermutet!"

„Sie hatte also recht, als sie mir sagte, daß du sie hassest?"

„Nein, ich hasse sie nicht. Für Frauen ihres Schlages habe ich nichts als Verachtung!"

„Würdest du so von ihr sprechen, auch wenn sie meine Frau geworden wäre?"

„Vielleicht hätte ich dann eine längere Zeit gebraucht, um ihre wahre Natur zu erkennen. Denn das ist ja das Gefährliche an ihr, daß sie sich so meisterlich auf die Kunst der Täuschung versteht, wo es sich um ihren Vorteil handelt. Aber wenn sie deine Frau geworden wäre, dann — ja, dann würde ich wahrscheinlich doch dahin gelangt sein, sie mit der ganzen Kraft meines Herzens zu hassen!"

„Ein Wesen, das mich glücklich gemacht hätte, Inge?" fragte Gerhard.

„Glücklich?" antwortete Inge. „Zu dem elendesten aller Menschen würde sie dich gemacht haben! Sie ist eines von den Geschöpfen, die jedem verderblich werden müssen, der ihnen nahe kommt, sei es in Liebe oder in Haß. Wahrhaftig, ich wollte, sie wäre erst die Frau dieses Herrn Jenssen und damit für immer aus deinem Leben entschwunden!"

„Sie wird nie aus meinem Leben entschwinden — nie — nie! Und sie soll nicht Jenssens Frau werden! Es ist ja auch einfach unmöglich!"

Ein paar feine Fältchen krausten die weiße Stirn des Mädchens.

„So ist sie selber vielleicht wieder schwankend geworden?"

„Nein. Aber wenn sie auch hundertmal entschlossen wäre, es darf trotzdem nicht geschehen!"

„Trägst du dich mit dem Gedanken, es zu hindern?"

Er stöhnte auf und barg das Gesicht in den Händen. Da erhob sich Inge aus ihrem Stuhl und trat an seine Seite. Indem sie ihm die Hand auf die Schulter legte, sagte sie mit ihrer klaren Stimme, in der jetzt ein Klang von metallischer Härte war: „Du mußt damit fertig werden, Gerhard — du mußt, wenn du dich nicht ganz verlieren sollst! Diese Luisa ist dir wahrlich schon verhängnisvoll genug geworden! Seit dem Tage, an dem du zum erstenmal in das Haus ihres Vaters gekommen bist, hat es für dich auf der Welt nichts anderes mehr gegeben als sie. Diese unselige Leidenschaft hat dich allem untreu gemacht, was dir bis dahin wertvoll und teuer gewesen war — deinem ärztlichen Beruf, deiner wissenschaftlichen Arbeit, deinen Freunden und mir!"

„Nein, dir nicht, Inge! — ich habe niemals aufgehört, dich mit der alten brüderlichen Liebe zu lieben."

„Es ist eine Selbsttäuschung, wenn du dir das einredest! Ich weiß sehr wohl, daß dir unser Zusammenleben manchmal beinahe unerträglich geworden ist, seitdem sich meine anfängliche Freundschaft für Luisa in das Gegenteil verkehrt hat. Und ich denke nicht daran, dir deshalb zu zürnen. Handelte es sich nur um mich, so würde ich mich mit dem Verlust stillschweigend abgefunden haben. Aber um deiner selbst willen kann und darf ich nicht schweigen! Fühlst du denn nicht, Gerhard, daß es unmännlich und erbärmlich ist, sich im Verlangen nach einer Frau zu verzehren, die sich freiwillig einem anderen geschenkt hat?"

„Sie hat es nicht freiwillig getan! Ihre Armut, ihre unglücklichen häuslichen Verhältnisse, die hoffnungslose Krankheit ihres Vaters haben sie dazu gezwungen! Wissen wir denn, welche infamen Mittel dieser Jenssen angewendet haben mag, sie zu gewinnen? Ein Mädchen, das vor der Not und dem Elend zittert, ist leicht zu betören! Aber zu denken, daß er es sein soll, dem ihre Jugend und Schönheit zufällt — dieser armselige, brutale Schurke, den man zertreten und vernichten sollte wie ein widerwärtiges Tier — —!"

Ein Zittern ging durch seine schmächtige Gestalt, und ein fast unheimlicher Ausdruck kam in seine Augen. Inge ließ die Hand von seiner Schulter herabgleiten und trat einen Schritt zurück.

„Hüte dich, Gerhard! — Du spielst mit gefährlichen Gedanken!"

„Sei unbesorgt! Ich werde ihn nicht töten — ich nicht! Du weißt wohl, daß ich viel zu schwach und zu feig bin, es zu tun." —

„Aber alle deine Wünsche sind darauf gerichtet, daß er sterben möge, bevor er Luisa Magnus in Besitz genommen hat. Und wer mit Inbrunst eines Menschen Tod herbeisehnt, der ist wie ein Mörder. Es ist eine verhängnisvolle Macht in solchem Wunsch, Gerhard! Und wenn er heute in Erfüllung ginge, würde der Tod dieses Mannes lebenslang auf deinem Gewissen lasten wie das Bewußtsein eines Verbrechers."

Doktor Holthausen schüttelte den Kopf und starrte düster vor sich hinaus.

„Er wird nicht sterben, weil ich es wünsche. Aber wenn es geschähe — ich wäre stark genug, die Verantwortung für meine Gedanken zu tragen!"

Sie kehrte ihm den Rücken und ging zur Tür. Auf der Schwelle erst wandte sie sich noch einmal nach ihm um.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Provinzen.

Dortmund. (Die neue Ladenzeit.) Nach Anhörung der städtischen Preisprüfungsstelle und der Vertreter des Kleinhandels in Dortmund wurden mit Rücksicht auf die Lichtersparnis bis auf weiteres folgende Verkaufszeiten vom Polizeipräsidenten amtlich festgesetzt: Für Lebensmittelgeschäfte: von 9—1 Uhr vorm. und 3½ bis 6 Uhr nachm., Sonnabends bis 7 Uhr abends; für Geschäfte des täglichen Bedarfs: von 10—12 Uhr vorm. und 3½—5½ Uhr nachmittags.

Wattenscheid. (100 Billionen-Diebstahl.) Hier erbeuteten Einbrecher in einem Konfektionsgeschäft Waren im Werte von 100 Billionen Mark. Die Täter sind noch unbekannt.

Röhlinghausen. (Eine kleine Geldfabrik) hatte sich der Tanzlehrer Döring angelegt. Neben seiner Tanzschule machte er aus 100-Millionenbanknoten durch Ueberdruck 10 Milliardenscheine. Die Fälschung ist recht plump, fällt aber im ersten Augenblick gar nicht auf. Der Ueberdruck aus roter Tusche ist schräg auf dem Bild und quer unter die Zahl 100 aufgedruckt. Es handelt sich in der Hauptsache um Banknoten vom 22. 8. 1923, von denen ein Teil beschlagnahmt wurde. Auch die Druckmaschine konnte beschlagnahmt werden.

Balve. (Durch einen Unglücksfall) kam die 30jährige Frau des Gutspächters Heinrich Hörster zu Dreisborn zu Tode. Die Frau hatte sich mehreren Förstern, die zur Jagd gingen, angeschlossen. Beim Uebersteigen eines Stacheldrahtzaunes, der um eine Weide gezogen war, verfing sich das Gewehr eines jungen Försters im Draht und entlud sich. Die Schrotladung traf die in der Nähe befindliche Frau des Gutspächters so schwer, daß sie am Tage nachher gestorben ist.

Wiedenbrück. (Ein Glücklicher.) Vor einigen Tagen begibt sich ein Postbote zu einem Rentenempfänger, legt ihm ein Formular zur Unterschrift vor und händigt dem erwartungsvoll dreinschauenden Manne die ihm für das abgelaufene Vierteljahr zustehende Unfallrente aus. Sie betrug nicht weniger als 1000 (eintausend) Mark in Papiermark!

Waltrop. (Eine Schlosserei zusammengestohlen.) Ein mehrfacher Haus- und Grundbesitzer aus der Schützenstraße, der nebenbei Bergmann ist, hatte während jahrelanger Tätigkeit als Zechenschlosser viel Material und Werkzeuge zusammengestohlen in der Absicht, eine eigene Schlosserei zu gründen. Ein Ladenraum war bereits zu diesem Zwecke gestellt. Es konnte das gesamte Material beschlagnahmt werden, das einen Wert von mehreren Billionen Mark darstellen dürfte.

Turnen, Sport und Spiel.

W. S. V. und D. T.

Zu dem Konflikt zwischen der Deutschen Turnerschaft und den Sportverbänden, der durch die agressive Haltung der D. T. erneut heraufbeschworen wurde, erfahren wir, daß der Westdeutsche Spielverband die Stellungnahme zu den von der Turnerschaft geforderten Entschlüssen seinen interessierten Vereinen vollkommen überläßt. Er steht auf dem Stanpunkt, daß es in dieser ernsten Zeit geradezu absurd ist, die Oeffentlichkeit mit neuen Auseinandersetzungen zwischen Turnen und Sport zu behelligen.

Fußball.

Union Haspe — Schwerte 06 Liga 4 : 4 (3 : 1)

Auf dem Sportplatz in Haspe trafen sich die Liga-Mannschaften von Schwerte 06 und Union Haspe im Meisterschaftsspiel. Schwerte hat Wahl und nimmt den Wind zum Bundesgenossen. Gleich wird von beiden Seiten auf das Tempo gedrückt und Haspe kann in der 6. Minute einsenden. Doch der Ausgleich läßt nicht lange auf sich warten. Wieder sind es dann die Hasper, die durch ein Mißverständnis der Schwerter Verteidigung in Führung gehen. Bis zur Halbzeit erhöht Haspe das Resultat auf 3 : 1. Nach der Pause ändert sich das Bild. Schwerte hat etwas mehr vom Spiel, welches es durch ein von Nippus unhaltbar getretenes Tor zahlenmäßig zum Ausdruck bringt. Schwerte kann es aber nicht verhindern, daß Haspe bald das 4. und letzte Tor tritt. Jetzt stellt Schwerte um. Noch sind 10 Minuten zu spielen. In glänzendem Endsport wirft Schwerte seine gesamte Mannschaft nach vorn und ein von Staab gut vorgelegter Ball wird von Kraundahl zum 3. Tor verwandelt. Haspe ist diesem Tempo nicht mehr gewachsen. Schuß auf Schuß hagelt auf das Hasper Tor, doch was der Torwart nicht hält, hält Pfosten oder Latte. 2 Minuten vor Schluß gelingt es Kraundahl, den längst verdienten Ausgleich zu erzielen.

Haspe stellte eine ausgeglichene Mannschaft, die auf eigenem Platze schwer zu schlagen ist. Schwerte zeigte in der 1. Hälfte keine besonderen Leistungen. Nach der Umstellung (Schilowski Mittelläufer, Kraundahl Mitte Sturm, Volkrechter Läufer und Röber Rechtsaußen) zeigte Schwerte ein glänzendes Spiel.

Das Spiel hinterließ bei den Zuschauern einen guten Eindruck.

Schiedsrichter Meier-Haspe leitete einwandfrei.

Handball.

Schwerte 06 I. — Barmen 86 I. 2 : 10 (1 : 5).

Bei vollständig unbespielbarem Platze standen sich obige Gegner im Handball-Gesellschaftsspiel gegenüber. Schwerte trat unverständlicherweise mit nur 9 Mann an. Später verließ noch ein Spieler grundlos das Spielfeld. Durch das unsportliche Verhalten verschiedener Spieler ist obiges Resultat zu erklären. Für Sportler, die auf dem Sportplatz nicht mehr Disziplin wahren können, ist es besser, dem Sport den Rücken zu kehren, da sie nur als Schädlinge unserer Bewegung anzusehen sind.

Faustball.

Schwerte 06 I. — Barmen 86 I. 27 : 53.

Länderkampf Norwegen — Deutschland 0 : 1.

Beim Länderkampf in Norwegen konnte Deutschland die Norweger, die erst kürzlich Frankreich 2 : 0 schlugen, mit 1 : 0 bezwingen. Harder-Hamburg war der Torschütze.

Vermischtes.

Zwei „vornehme" Tischgäste.

Eine überraschende Aufklärung fanden zahlreiche Wohnungseinbrüche, die in der letzten Zeit im Westen von Groß-Berlin verübt worden sind. Als ihre Urheber wurden jetzt von Kriminalkommissar Galzow und seinen Beamten ein 37 Jahre alter angeblicher Filmdirektor Baron Kurt von Wietersheim und ein gewisser Wilhelm Scherf, der sich Bankoirektor nannte, entlarvt und festgenommen. Der Baron ist von Hause aus ein Dentist Weiß, der aus Breslau stammt. Im Sommer kam er nach Berlin, ließ sich hier adoptieren und spielte seitdem als Baron den Filmdirektor. Er und Scherf, der in Stetzlitz verheiratet ist, besuchten die Badeorte, die Rennplätze und die Vergnügungslokale, traten überall sehr elegant und vornehm auf, gewannen durch ihr fesselndes Wesen leicht Anschluß und wurden von ihren neuen Bekannten, reichen Leuten im Berliner Westen, bald in die Familien eingeführt und in die Wohnungen eingeladen. Diese Gelegenheiten benutzten sie, um Einbruchsgelegenheiten auszukundschaften. Zur Ausführung ihrer Pläne gewannen sie einen Maschinenschlosser Johannes Krämer und einen Dreher Hugo Hartmann. Die Familien, bei denen die Einbrüche verübt wurden, kamen natürlich nie auf den Gedanken, daß diese beiden Gäste dabei ihre Hand im Spiel haben könnten. Sogar bei seiner Adoptivmutter in der Martinstr. ließ der Baron durch Scherf und die beiden aktiven Helfershelfer einbrechen. Was an Silber erbeutet wurde, verkaufte der Baron selbst in der Dircksenstraße. Die gestohlenen Teppiche brachte Scherf nach Hamburg und machte sie dort zu Geld. Den Hauptanteil vom Erlös behielten die beiden Anstifter für sich. Die beiden „Arbeiter" bekamen nur verhältnismäßig wenig ab. Der Baron wohnte als Junggeselle in der Paulsbornerstraße in Halensee. Scherf hatte eine wohleingerichtete Familienwohnung und hielt Dienstpersonal. Zum Verhängnis wurde der Bande ein Scheckbuch, das sie in der Maaßenstraße mitgestohlen hatten.

*

Osnabrück, 4. Nov. (Todesurteil.) Das Schwurgericht verurteilte den Bäcker Kalt wegen Mordes mit schwerem Raub zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, den Handlungsgehilfen Panner wegen Totschlags zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust sowie Stellung unter Polizeiaufsicht. Die beiden hatten im Eisenbahnzug zwischen Salzbergen und Schuttorf den holländischen Handelsschullehrer Rube, seine Frau und sein 11jähriges Töchterchen mit einem Beil überfallen, schwer zugerichtet und beraubt.

* **Ein eigenartiges Verwandtschaftsverhältnis.** In einem kleinen Städtchen bei Köln heiratete ein Bauer von 68 Jahren ein 22jähriges Mädchen. Der Sohn aus erster Ehe verliebte sich in die Mutter seiner Stiefmutter, die Schwiegermutter seines Vaters, also seine neue Großmutter. Sie wurde seine Frau und er der Schwiegervater seines eigenen Vaters. Nach der üblichen Frist wurde die junge Frau des alten Bauern Mutter eines kleinen Mädchens, die nun gleich den Rang der Schwägerin ihrer Großmutter einnimmt. Wenn diese in der nächsten Zeit ihrem Schwiegersohn und Mann auch einen Sprößling schenkt, ist das Verwandtschaftsverhältnis garnicht mehr zu sichten.

Handel und Börse.

Schwerter Wochenmarkt.

Auf dem heutigen Wochenmarkt herrschte ein reges Leben. Es wurden gezahlt (in Milliarden Mk.) für: Kappus, weiß, 4,6, Wirsing 2,5, Steckrüben 2,5, Sellerie 5, 6 und 7, Feldsalat 15, Schellfisch 30, 40.

Dortmunder Schlachtviehmarkt.

Zum Schlachtviehmarkt am 5. November waren aufgetrieben: 105 Stück Großvieh, 84 Kälber, 77 Schafe, 237 Schweine. Die Preise waren in Milliarden für 1 Pfund wie folgt: Bullen: jüngere 40—45, mäßig genährte 30—40, Färsen und Kühe: beste Qual. 50—52, bis 7 Jahre 50—52, wenig genährte 25—28, Kälber: feinste Mastkälber 75—80, mittlere 70—75, geringe 60—70, Saugkälber 45 bis 60, Schafe (Weidem.) 55—65, geringe 30—55, Schweine: über 150 Kgr. 90, über 120—150 Kg. 86—90, über 100—120 Kg. 86—90, über 80—100 Kg. 80—86, unter 80 Kg. 70—80. — Marktverlauf Großvieh mittel, sonst flott. — In den Preisen ist die Fracht, Gewichtsverlust, Viehhofgebrauch, Umsatzsteuer und Händlergewinn einbegriffen.

Berliner
Preise vom 5. Novbr. 1923, Mittagsbörse, amtlich, in Goldmark:

Warenmarkt

Getreide und Oelsaaten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo ab Station: Weizen, Märk. 206—210. Roggen Märk. 198—201,50. Gerste 188—192. Hafer Märk. 163—166. Weizenmehl 31,50—33,75. Roggenmehl 31 32,75. Weizen- und Roggenkleie 9,65—9,90. Viktoriaerbsen 143—152.

Heu und Stroh.

Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station. Drahtgepr. Roggen- und Weizenstroh 0,80—1, drahtgepr. Haferstroh 0,70—0,90, drahtgepr. Gerstenstroh 0,70—0,90, Roggenlangstroh 0,60—0,70, bindfadengepr. Roggen- und Weizenstroh 0,60—0,70, loses Krummstroh 0,50—0,55, Häckfel 1,70, handelsübliches Heu 0,50—0,60, gutes Heu 0,65—0,75.

Anzeigenpreise ab 6. November:

Die Grundpreise betragen:

Für die achtgespaltene Millimeterzeile oder deren Raum:

Lokale	40.—	Mk.
Auswärts	80.	„
Reklame	140.—	„
Auskunftsgebühr	5.—	„
Offertengebühr	10.—	„

Die Grundpreise sind mit der Schlüsselzahl (ab 6. November 130 000 000) zu vervielfältigen.

Füllfederhalter
von einfachster bis zur feinsten Ausführung
sind zu haben in der
Buchhandlung Carl Braus.

Bekanntmachung!

Infolge Goldmark-Berechnung seitens aller Lieferanten (Brauereien, Reichsbranntwein-Monopole, Tabak-Industrie, Lebensmittel etc.), gelten von Mittwoch, den 7. November ds. Jahres ab folgende Ausschankpreise in **Goldmark zum vortägigen Kurse:**

Lagerbier:
1/20 Glas 13 Pfg., per Liter aus dem Hause 0,40 Mk.
Exportbier:
1/20 Glas 15 Pfg., per Liter aus dem Hause 0,50 Mk.
Branntwein:
1/20 Glas 15 Pfg., per 3/4-L.-Monopol-Flasche 3,25 Mk.
Cognak: 1/60 Glas 15 Pfg.
Likör: 1/60 Glas 15 Pfg.
Zigaretten:
je nach Qualität und Banderole von 3 Pfennig an.
Zigarren:
je nach Qualität und Banderole von 7 Pfennig an.

Wir bitten unsere verehrlichen Gäste, von dieser zur Aufrechterhaltung unserer Betriebe notwendigen Maßnahme gefl. Kenntnis nehmen zu wollen. 3285

Wirte-Vereinigung Schwerte.

Die schönsten Handarbeiten
nach den vorzüglichen Anleitungen und herrlichen Mustern von
Beyer's Handarbeitsbücher
Kreuzstich, 2 Bände
Ausschnitt-Stickerei, 2 Bände
Strick-Arbeiten, 2 Bände / Klöppeln, 2 Bände
Weißstickerei / Sonnenspitzen / Kunst-Stricken
Hohlsaum und Leinendurchbruch / Das Flickbuch
Häkel-Arbeiten, 4 Bände / Schiffchen-Arbeiten
Buntstickerei, 2 Bde. / Hardanger-Stickerei
Buch der Puppenkleidung
Ausführliches Verzeichnis umsonst!
Über 60 verschiedene Bände!
Überall zu haben oder vom
Verlag Otto Beyer, Leipzig-T.
Postscheck-Konto 52279

Fischer-Kugellager
Quer-, Längs-, Schräg-, Tonnenlager und Gußstahlkugeln.
Fabrikniederlage:
Carl Bertsch,
Fischer-Kugellager-Vertrieb
Hagen i. W.,
Buschevstraße 1 a,
Fernruf 673.

Hege und Jagd
ist die führende Jagdzeitschrift Süddeutschlands und amtliches Organ vieler jagd- und Hundezüchter-Vereinigungen des In- und Auslandes. — Probenummern sind gegen Selbstkostenersatz zu beziehen durch die Vertriebsabteilung in Dillingen-Donau.

Kaufe Lumpen
zu höchst. Tagespreisen!
Johann Schäfer,
Kuhstr. 17. Tel. 358

Felle
werden laufend gekauft
A. Landau,
Hagenerstr. 2, Tel. 160

Celluloid-Etuis
für Monats-Fahrkarten
Personalausweise etc.
in Größen 6×8 cm, 8×11 cm, 11,5×17 cm
empfiehlt
Buchhandlung Carl Braus.

Schönste Gabe für Angehörige unserer gefallenen Krieger:

Heldenbuch und Kriegschronik der evangelischen Gemeinde Schwerte

Herausgegeben von Pastor Ohlig.

Der Titel des Buches sagt, was es sein will: ein Heldenbuch, ein schlichtes, einfaches Denkmal, das die dankbare Gemeinde ihren treuen, tapferen Söhnen setzt. Es steht nicht auf ragender Höhe oder am Markte, dafür aber kann es jeder daheim haben und in stiller Stunde zu sich sprechen lassen. Mehr als Namen sind in dies Denkmal hineingeschrieben: die Bilder unserer Helden schauen uns an und ihr Leben geht in kurzen Zügen an uns vorüber. Nicht sollen dadurch alte Wunden wieder bluten — sie sollen heilen durch die Gewißheit: unsere Toten sind nicht vergessen und werden nicht vergessen werden. Wenn an uns keiner mehr denkt: lebt ihr Bild weiter bei Kind und Kindeskind.

Das Heldenbuch enthält die Bilder aller Gefallenen der evangelischen Gemeinde Schwerte, die zu erhalten waren, ferner einen kurzen Lebenslauf auch derjenigen, deren Bild nicht eingesandt wurde.

Damit ist jeder trauernden Familie und Angehörigen unsrer gefallenen Söhne sowie auch Vereinen und Schulen Gelegenheit gegeben, unsern schlafenden Helden ein dauerndes Ehrenmal in ihrer Mitte zu setzen. Kinder und Kindeskinder wollen's lesen und werden gerne darnach greifen.

Grundpreis Mk. 5,— mal Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Verlagsbuchhandlung Carl Braus, Schwerte (Ruhr), Große Marktstraße 3-5